



Konzeption i. S. d. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Für das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering
(SJH Trudering) – Bearbeitungsstand 28.05.2026

Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering

Turnerstraße 72
81827 München
T +49 89 43 569 568

Bereichsleitung
Theresa Bäuml
M +49 176 17091471
E theresa.baeuml@jh-obb.de

Donnerstag, 28.05.2026

Geschäftsbereich
Hilfe zur Erziehung stationär

Geschäftsbereichsleitung
Miriam Egeler/Cornelia Zimmermann
Elsässer Straße 30
81667 München
T +49 089 2154623-7671
T +49 089 2154623-7672
E miriam.egeler@jh-obb.de
E cornelia.zimmermann@jh-obb.de

**Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Thomas McWilliams (besonderer Vertreter)
Heidi Moser (besondere Vertreterin)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



1	Übersicht	3
2	Ausgangssituation	3
3	Zielgruppe	4
4	Ziele	5
5	Leistungen	6
5.1	<i>Fachliche Voraussetzungen(Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)</i>	6
5.2	<i>Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration</i>	9
5.3	<i>Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds</i>	11
5.4	<i>Schutz vor Gewalt</i>	11
5.5	<i>Beteiligung und Selbstvertretung</i>	13
5.6	<i>Beschwerdemöglichkeiten</i>	14
5.7	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung</i>	14
5.8	<i>Buch- und Aktenführung</i>	15
5.9	<i>Zusatzleistungen</i>	15
6	Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit	15
6.1	<i>Räumliche Voraussetzungen</i>	16
6.2	<i>Sächliche Voraussetzungen</i>	16
6.3	<i>Personelle Voraussetzungen</i>	16
6.4	<i>Wirtschaftliche Voraussetzungen</i>	18
6.5	<i>Zuverlässigkeit</i>	18
7	Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	18
8	Jahresrückblick 2025	19
8.1	<i>Eingesetzte Ressourcen (Input)</i>	19
8.2	<i>Erbrachte Leistungen (Output)</i>	20
8.3	<i>Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)</i>	21
8.4	<i>Impact</i>	25
9	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	26



1 Übersicht

- Träger: Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling
- Einrichtung: Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering (SJH Trudering), Turnerstraße 72, 81827 München, Tel. +49 (89) 43 569 568, Fax +49 (89) 43 569 569
- Einrichtungsleitung: Theresa Bäumler
- Einrichtungsart¹: integrative (sozialpädagogisch-heilpädagogisch-therapeutisch) Wohngruppe mit sechs Plätzen
- Angebotene gesetzliche Leistungen: §§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
- Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren

2 Ausgangssituation

Manche Kinder und Jugendliche wachsen unter ungünstigen Verhältnissen auf, weil ihre Eltern² eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können (vgl. § 27 SGB VIII). Die Eltern sind nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder gewillt (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale, soziale und kulturelle³ Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen.

Andere Kinder oder Jugendliche weichen hinsichtlich ihrer seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB IX, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen (§ 90 SGB IX).

Bei einigen jungen Volljährigen ist aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung (noch) nicht gewährleistet (vgl. § 41 SGB VIII).

All diese jungen Menschen bzw. Ihre Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige. Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform (hier heilpädagogische Wohngruppe) geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung (hier das SJH Trudering) sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das

¹ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

² Der Begriff „Eltern“ steht hier auch für Alleinerziehende oder andere Personensorgeberechtigte

³ i. S. v. Akkulturation, Gesellschaftsfähigkeit, Enkulturation



Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 SGB VIII und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Im SJH Trudering werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

3 Zielgruppe

Im SJH Trudering werden Mädchen und junge Frauen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und junge Volljährige betreut, bei denen die Hilfeplanung i. S. d. § 36 Abs. 2 SGB VIII eine Hilfe außerhalb der Familie für erforderlich hält und eine integrative (sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische) Wohngruppe geeignet und notwendig ist.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen⁴ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt“⁵ sind. In Einzelfällen können auch „junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“⁶ als auch junge Menschen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine Behinderung, z. B. körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, erheblich eingeschränkt ist, aufgenommen werden. Jedoch sollte auch dabei der Bedarf nach Hilfe zur Erziehung im Vordergrund stehen.

Konkret werden benachteiligte und beeinträchtigte Mädchen und junge Frauen aufgenommen,

- die ohne sorgeberechtigte Eltern in Deutschland leben (Waisen, unbegleitete minderjährige Ausländer u. a.),
- deren motorische, kognitive, sprachliche, visuell-räumliche oder sozial-emotionale Kompetenzen noch nicht ausreichend entwickelt sind oder sich nicht weiter entwickeln können,
- die selbstschädigende Verhaltensweisen (Zufügen von Schnittwunden oder sonstigen Verletzungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen u. a.) zeigen,
- die fremdschädigende Verhaltensweisen (aggressives Verhalten, Körperverletzungen, Zerstörung von Gegenständen, Vandalismus, Brandstiftung, Diebstähle u. a.) zeigen,
- die selbstunsicheres, schüchternes und überängstliches Verhalten zeigen,
- die Verhaltensweisen zeigen, welche zu erheblichen erzieherischen Schwierigkeiten führen (häufiges Lügen, ausgeprägtes, nicht alterstypisches Trotzverhalten, sehr abwehrendes Verhalten, Schulverweigerung u. a.).
- die durch geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen (Einschränkungen der Motorik bzw. des Bewegungsapparates, Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten, ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane, Sprache oder Sprechens, Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben oder Sprechen etc.) an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

⁴ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.



Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen oder pflegerischen Behandlungsbedarf erfordert sowie Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können **Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Beeinträchtigung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen oder anderer junger Menschen zu gewährleisten, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar. Vor der Aufnahme achten wir auf die aktuelle Gruppenkonstellation und versuchen hier auf eine ausgewogene und vielfältige Gruppe zu beachten. Dabei versuchen wir nicht mehr als 1/3 an jungen Menschen mit hohem therapeutischem oder inklusivem Bedarf gleichzeitig unterzubringen.

4 Ziele

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig⁷. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe im SJH Trudering eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen. Anderenfalls soll sie als eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Das primäre Ziel der Hilfe im SJH Trudering ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen die folgenden positiven zukünftigen Zustände⁸ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren⁹ – für viele der betreuten jungen Menschen in Bezug auf die individuellen Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten (vgl. 3) erstrebenswert:

- Das Mädchen bzw. die junge Frau lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Sie verfügt über einen angemessenen Wohnraum und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können. Das Mädchen bzw. die junge Frau ist in der Lage, mit ihren individuellen Bedarfen und Beeinträchtigungen umzugehen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Sie ist ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über ihren Körper und Sexualität verfügen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, sich ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat das Mädchen bzw. die junge Frau eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.

⁷ Vgl. § 37 Abs. 1 SGB VIII

⁸ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

⁹ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148



- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem Mädchen bzw. der jungen Frau ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Das Mädchen bzw. die junge Frau verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem Mädchen bzw. der jungen Frau ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen. Das Mädchen bzw. die junge Frau hat gelernt, benachteiligende individuelle Faktoren auszugleichen oder mit ihnen umzugehen.
- Das Mädchen bzw. die junge Frau ist fähig, sich alters- und entwicklungsgerecht wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehören auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung bzw. entsprechende Reha- oder sonstige Beschäftigungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sollen die Eltern bzw. Vormunde eine dem Wohl des Mädchens bzw. der jungen Frau entsprechende Erziehung gewährleisten können und Erziehungsdefizite überwinden.

5 Leistungen

Die Leistungen des SJH Trudering basieren auf der Würde des Menschen, den Werten Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Akzeptanz, Vielfalt, Gerechtigkeit, Rechtstreue und Nachhaltigkeit und auf den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden erbringen effektive und effiziente Hilfen, die dem individuellen Bedarf entsprechen und wirksam sind.

5.1 Fachliche Voraussetzungen¹⁰ (Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)

Konzeptionelle Grundlage im SJH Trudering sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttringham), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumaisensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Hinzu kommen inklusionspädagogische Expertise, die es ermöglicht, heterogene Förderbedarfe zu erkennen und passgenaue Unterstützungsangebote zu gestalten. Ebenso wichtig sind Kenntnisse in Trauma- und Krisenpädagogik, da viele jungen Menschen belastende Erfahrungen mitbringen und herausforderndes Verhalten professionell und wertschätzend begleitet werden muss. Basierend darauf werden den jungen Menschen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

Da viele junge Menschen mit Behinderung sich nur eingeschränkt verbal ausdrücken können, ist die Fähigkeit zur Anwendung unterstützter Kommunikation, etwa mit Bildkarten, Symbolen oder Gebärden, unverzichtbar. Darüber hinaus sind pflegerische Kompetenzen notwendig, insbesondere bei jungen Menschen mit körperlichen Einschränkungen, um eine ganzheitliche Versorgung unter Wahrung der Intimsphäre sicherzustellen.

In unserer integrativen Wohngruppe leben junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Sie bringen unterschiedliche Lebensrealitäten, Fähigkeiten, Erfahrungen und Unterstützungsbedarfe mit. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe, ihnen in allen Entwicklungsbereichen Sicherheit, Orientierung und Teilhabe zu ermöglichen, auch im Umgang mit Sexualität und digitalen Medien.

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



Sexualität ist ein natürlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung, auch bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. In der Jugendhilfe bedeutet sexualpädagogische Arbeit immer auch Schutzarbeit: Junge Menschen in stationären Einrichtungen haben ein erhöhtes Risiko, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt zu erfahren. Wir begegnen dem mit einer Haltung der Offenheit, Aufklärung und konsequentem Schutz.

Unsere sexualpädagogische Arbeit ist ressourcen- und entwicklungsorientiert. Wir vermitteln alters- und verständnisgerechtes Wissen über den eigenen Körper, Intimsphäre, Gefühle, Beziehungen, Grenzen und Rechte. Dabei nutzen wir Methoden wie Leichte Sprache, Bilder, Modelle oder unterstützte Kommunikation, um Barrieren abzubauen und Beteiligung zu ermöglichen. Wir achten auf klare Strukturen, persönliche Rückzugsräume und verbindliche Regeln im Umgang miteinander. Sexualität wird nicht tabuisiert, sondern respektvoll thematisiert, immer im Rahmen von Selbstbestimmung, Schutz und individueller Begleitung. Die jungen Menschen werden darin unterstützt, sich selbst und andere zu achten, Nein zu sagen, Nähe und Distanz zu regulieren und gesunde Beziehungen zu entwickeln.

Daneben sind auch Medien ein fester Bestandteil der Lebenswelt von jungen Menschen. Medienpädagogik in unserer integrativen Wohngruppe bedeutet, alle jungen Menschen darin zu begleiten, digitale Angebote sicher, kritisch und kreativ zu nutzen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Wir fördern Medienkompetenz, indem wir den reflektierten Umgang mit Smartphones, sozialen Netzwerken, Games und digitalen Tools aktiv im Alltag begleiten. Themen wie Datenschutz, Cybermobbing, digitale Selbstbestimmung, Sexting oder Urheberrecht werden niedrigschwellig, interaktiv und praxisnah vermittelt. Gleichzeitig schaffen wir barrierearme Zugänge, etwa durch leicht bedienbare Apps, Vorlesefunktionen oder Bildunterstützung und nutzen digitale Medien gezielt zur Förderung von Kommunikation, Ausdruck, Lernen und Teilhabe. Unser Ziel ist es dabei, die jungen Menschen zu befähigen, sich sicher und eigenständig im digitalen Raum zu bewegen, Risiken zu erkennen, eigene Rechte zu schützen und digitale Medien als Werkzeug für Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe zu erleben.

Die Mädchen und jungen Frauen werden rund um die Uhr durch Mitarbeitende im Gruppendienst betreut. An Schultagen, wenn keine jungen Menschen mehr im Haus verbleiben, können diese Zeiten an Betreuungszeit eingespart werden, so dass z. B. zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr keine Mitarbeitenden anwesend sind, es aber eine Rufbereitschaft durch das Team in Trudering vorgehalten gibt, die bei Bedarf max. eine Stunde bis zur Arbeitsaufnahme benötigt. Die eingesparte Arbeitszeit wird den Bedarfen der einzelnen jungen Menschen sowie der Gruppe entsprechend eingesetzt.

Zwischen 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr werktags und 24:00 Uhr bis 08:00 Uhr an schulfreien Tagen können die Mitarbeitenden im SJH Trudering i. d. R. schlafen (Nachtbereitschaft).

Die Ergänzungskraft im Gruppendienst ist vor allem für die Betreuung im Alltag zuständig und hat u. a. folgende Aufgaben:

- Dasein für die Mädchen und jungen Frauen (präsent sein, zuhören, antworten, nachfragen, reagieren etc.)
- Vorbild sein (positive Wertschätzung, Empathie, Kongruenz, Werteorientierung etc.)
- Aktive Beziehungsarbeit auf den Grundhaltungen „Menschen sind verschieden, aber gleichwertig“, „Du bist okay, dein Verhalten vielleicht nicht immer“ u. a.
- Sorge für das leibliche, seelische, geistige, soziale und kulturelle Wohl
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Sorge für die Einhaltung von Regeln (auch Grenzen setzen)



- Gewährleistung einer geregelten Tagesstruktur (Wecken, Essenszeiten, Schul- bzw. Ausbildungsbesuch, Hausaufgaben, Freizeit, zu Bett gehen, Nachtruhe etc.) unter Berücksichtigung einer situations- und personenspezifischen Flexibilität
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen
- Einkaufen, Vorbereiten, Kochen, Aufräumen und Abspülen gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen (sparsam, gesund und nachhaltig, Vorbereitung durch die Hauswirtschaftskraft)
- Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Aufräumen, Putzen, Herrichten der Schlafzimmer und der Gemeinschaftsräume etc.)
- Anleitung und Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in den Schlafzimmern, im Bad, im Schrank sowie beim persönlichen Besitz
- Anleitung beim Umgang mit der Selbstorganisation (Einkaufen, Schriftverkehr, Geld einteilen etc.)
- Hygiene- und Gesundheitsfürsorge bzw. -förderung (Motivation, Anleitung, Überwachung etc.)
- Betreuung und Versorgung im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus
- Planung und Durchführung von Gemeinschaftsaktivitäten (Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsame Unternehmungen, politische Bildungsangebote, Ferienfahrten etc.) gemeinsam mit Fachkräften
- Alltägliche Kontakte zu Außenstehenden (z. B. Nachbarn, Eltern, Schulen), ggf. Weiterleitung an die Fachkraft
- Dokumentation der Gruppendienste

Zudem stehen pro Kalendertag vier zusätzliche Stunden für Doppeldienste sowie drei Stunden psychologischer und/oder heilpädagogischer Fachdienst pro Woche und jedem Mädchen bzw. jungen Frau zur Verfügung. Dieser wird sowohl für die Elternarbeit sowie die individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Mädchen und jungen Frauen sowie zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden genutzt. Eine interne Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater wird unterstützend für alle stationären Jugendhilfeangebote des Trägers vorgehalten.

Darüber hinaus stehen an jedem Wochentag je eine halbe Stunde für die Übergaben beim Schichtwechsel zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Stunde flexible Betreuungszeit pro Woche pro Klientin z. B. für Einzelbetreuung und Familienarbeit. Da wir mit 1/3 an jungen Menschen planen, gehen wir von 15 Stunden (bei 6 Plätzen gehen wir von max. zwei, eher nur von einem jungen Menschen mit 15 Wochenstunden zusätzlichem Bedarf aus) zusätzlichem therapeutischem Bedarf aus, den die Fachkräfte zusätzlich abdecken müssen.

Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Einrichtungs- und Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung des Trägers organisiert. Zusätzlich haben wir für die Kompensation von kurzfristigen Krankheitsausfällen ein Vertretungssystem entwickelt, indem Einrichtungen rollierend Personal zum Einspringen zur Verfügung stellen. Diese Hintergrundbereitschaft wird über nicht besetzte Stellen refinanziert und die Leitungsrufbereitschaften werden anteilig über einen Deal mit dem Stadtjugendamt mit einer festen Summe pro Einrichtung und der andere Teil der Kosten wird aus Eigenmitteln finanziert.

Aufnahmeanfragen an das SJH Trudering werden an die Bereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen, der Abklärung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten ggf. kann auch ein Probewoh-



nen vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts oder Bezirks und dem Mitarbeitenden aus dem SJH Trudering erfolgen.

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im SJH Trudering statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden alters- und bedarfsgerecht mit den Mädchen und jungen Frauen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. In der individuellen Hilfeplanung können zusätzliche Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Vormunde gem. § 37 SGB VIII) vereinbart werden.

5.2 Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration¹¹

Die Mädchen und jungen Frauen werden von den Mitarbeitenden sowohl hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen als auch sprachlichen Integration unterstützt. Dabei können aufgrund der individuellen Bedarfe und Beeinträchtigungen unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein. Im Bereich Kommunikation können unterstützende Methoden zum Einsatz kommen, etwa Bildkarten, Gebärden oder Sprach-Apps auf Tablets. So kann z. B. ein nichtsprechender Jugendlicher mithilfe einer Talker-App seinen Wunsch nach Essen, Rückzug oder bestimmten Aktivitäten ausdrücken. Alltagssituationen wie das Decken des Tisches oder das Fertigmachen für die Schule werden sprachlich begleitet, um Wortschatz und Verständnis zu fördern. Fachkräfte verwenden bewusst klare, einfache Sprache und achten auf wiederkehrende Rituale, etwa das tägliche Begrüßungsgespräch.

Individuelle Kommunikationsprofile halten fest, wie die jeweilige Person sich mitteilt z. B. durch Blickrichtung, Mimik oder bestimmte Laute – und wie sie am besten angesprochen werden möchte. In Gruppensituationen wie dem Abendkreis wird Kommunikation durch gezielte Fragen und visuelle Hilfsmittel (z. B. Gefühlkarten) gefördert. Ein Beispiel: Eine Jugendliche, die sich schwer verbal äußert, zeigt mit einer roten Karte, dass sie müde ist und ihre Ruhe braucht).

Die Mädchen und jungen Frauen werden ständig motiviert und angehalten, öffentliche Schulen oder nötigenfalls alternative Beschulungsformen zu besuchen, sich in Sport- oder anderen Vereinen zu engagieren und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u. a. zu nutzen. Sie werden darin unterstützt, förderliche familiäre und andere soziale Beziehungen aufzubauen, aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

Im SJH Trudering wird konsequent deutsch gesprochen, die Mädchen und jungen Frauen werden in ihrem Sprachverstehen und im Ausdruck gefördert und es wird auf eine wertschätzende und positive Wortwahl geachtet.

Zudem werden den Mädchen und jungen Frauen wesentliche Kulturtechniken beigebracht. Sie werden darin unterstützt, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und lernen gegenseitige Rücksichtnahme.

Im SJH Trudering werden die Mädchen und jungen Frauen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die

¹¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie durch die gemeinsame Besprechung anhand verschiedener Methoden (Diskussion, Spiele, Gefühlskarten, Body2Brain-Übungen etc.) in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden oder ergänzend durch andere bedarfsgerechte individuelle Angebote. In unserer integrativen Wohngruppe lässt sich gegenseitige Rücksichtnahme fördern, indem Vielfalt offen thematisiert und als Bereicherung verstanden wird. Mitarbeitende nehmen dabei eine zentrale Vorbildfunktion ein, indem sie respektvollen Umgang selbst vorleben und Unterschiede erklären, ohne zu bewerten. Gemeinsame Aktivitäten, bei denen jeder entsprechend seiner Fähigkeiten mitwirken kann, stärken das Gemeinschaftsgefühl. Strukturierte Gesprächsformate, Gefühlskarten oder Rollenspiele helfen, Empathie zu entwickeln und Konflikte zu verstehen. Rücksichtnahme wird durch gezieltes Lob und das Übernehmen kleiner Verantwortung gefördert. Klare Regeln, Rituale und Rückzugsräume bieten Orientierung und Schutz vor Überforderung. Dabei steht nicht Gleichheit, sondern Gleichwertigkeit im Vordergrund. Jeder, ob mit oder ohne Behinderung soll sich zugehörig fühlen, ernst genommen werden und seine individuellen Fähigkeiten einbringen können. Integration gelingt durch eine wertschätzende Haltung, klare Strukturen und gemeinsame Erlebnisse, die die Gruppe stärken. Unterschiedliche Bedürfnisse werden altersgerecht erklärt, Hilfsmittel selbstverständlich genutzt und Unterstützung als normaler Teil des Zusammenlebens vermittelt. Gemeinsame Aktivitäten, Mitbestimmung im Alltag und die Förderung von sozialem Lernen schaffen Begegnung auf Augenhöhe. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der alle voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und Vielfalt als Stärke erleben.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den Mädchen und jungen Frauen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und zur (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen und von Unterschieden in den individuellen Grundausstattungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Im Umgang mit herausforderndem Verhalten wie Rückzug, Wutausbrüchen oder Selbstverletzung ist es wichtig, die Ursachen zu verstehen zu versuchen. Diese können z. B. in Überforderung, Reizüberflutung oder mangelnden Ausdrucksmöglichkeiten liegen. Eine pädagogische Fachkraft beobachtet zum Beispiel, dass ein Jugendlicher immer vor dem Abendessen laut wird und Gegenstände wirft. Durch eine Verhaltensanalyse wird deutlich, dass der Übergang von Freizeit zu Essenszeit für ihn schwer ist. Daraufhin wird ein visueller Ablaufplan eingeführt, der ihm zeigt, was als Nächstes passiert. Zusätzlich wird ihm vor dem Essen eine kurze Rückzugszeit angeboten.

Struktur und Vorhersehbarkeit sind zentrale Elemente: Tagespläne hängen gut sichtbar aus, Aktivitäten werden vorab angekündigt, und Rituale wie das gemeinsame Frühstück, geben Sicherheit. Rückzugsorte können bei Bedarf bewusst gestaltet werden, etwa ein „Ruhe-Platz“ mit Kissen und Kopfhörern für reizempfindliche junge Menschen.

Wenn herausfordernde Situationen entstehen, begleiten die Fachkräfte die jungen Menschen aktiv, sprechen ruhig mit ihnen, benennen Gefühle ("Ich sehe, du bist wütend") und helfen dabei, neue Strategien zu entwickeln zum Beispiel, sich mit einem Knautschball abzureagieren, statt zu schreien oder zu schlagen. Wichtig ist, dass unsere pädagogischen Reaktionen nicht strafend, sondern unterstützend und verstehend sind.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, spezielle Förderangebote u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis



ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können. Die Mitarbeitenden der integrativen Wohngruppe bauen neue und individuell notwendige Kooperationen mit entsprechenden bedarfsorientierten Fördermöglichkeiten auf, wie z. B. Ergotherapie, Logopädie, Bewegungstherapie, Heilpraktiker*innen, Sanitätshäuser, Reha-Einrichtungen, Physiopraxen, Einrichtungen für Sehbehinderung bis hin zu Erblindung und/oder Schwerhörigkeit bis hin zu Gehörlosigkeit etc.

5.3 Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds¹²

Die Mitarbeitenden fördern die Grob- und Feinmotorik der Mädchen und jungen Frauen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung, den Umgang mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und die Förderung und den Ausbau individueller Ressourcen ein. Darüber hinaus werden auch aktive Freizeitangebote sowie Aufklärungsgespräche über Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten alters- und bedarfsgerecht vorgehalten. Eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum eigenen Körper (auch in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen) wird ebenso gefördert, wie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die Mädchen und jungen Frauen werden bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme unterstützt und zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen begleitet. Dabei wird die verantwortungsbewusste Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) gefördert und es wird beobachtet, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Dabei spielt auch das Erlernen von Fertigkeiten zum Umgang mit den Herausforderungen eine tragende Rolle (z. B. Wundversorgung, regelmäßige verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme, Hilfsmittelpflege etc.)

Die Mitarbeitenden aus dem SJH Trudering fördern das Mädchen bzw. die junge Frau beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder des Zuhauses, Fluchterlebnisse, Diagnosen) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Die Mädchen und jungen Frauen werden dabei alters- und bedarfsgerecht unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

5.4 Schutz vor Gewalt¹³

Im SJH Trudering wurde ein einrichtungsbezogenes (Gewalt)Schutzkonzept entwickelt¹⁴. Dieses wird konsequent von allen Beteiligten umgesetzt und alle fünf Jahre sowie anlassbezogen hinsichtlich der Passgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft.

¹² Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII

¹³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁴ Vgl. Anlage Gewaltschutzkonzept



Generell gilt, Schutz vor Gewalt bei jungen Menschen mit und ohne Behinderung erfordert eine besonders achtsame, individuelle und transparente Arbeitsweise, die Kommunikationsbarrieren abbaut und auf die ggf. erhöhten Schutzbedarfe eingeht.

Dabei wird zunächst zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt unterschieden. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte (zwischen den jungen Menschen untereinander sowie zwischen den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Vormunde, den Mitarbeitenden und Besucher*innen) und räumliche Begebenheiten analysiert.

Basierend auf dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex dargestellt.

Unsere integrative Zielgruppe ist oft vulnerabler und benötigt daher verstärkte Aufmerksamkeit und spezifische Schutzmaßnahmen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind statistisch häufiger Opfer von Gewalt, weil sie sich oft weniger selbst schützen können, Kommunikationsbarrieren bestehen und sie möglicherweise von Erwachsenen oder Mitbewohner*innen abhängig sind. Viele Betroffene können Gewalt oder Missbrauch nicht klar äußern oder verstehen, was passiert. Deshalb ist es wichtig, nonverbale Signale zu erkennen und alternative Kommunikationswege (z. B. unterstützte Kommunikation) einzusetzen.

Auch die Fachkräfte müssen besonders geschult sein, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen, angemessen zu reagieren und Schutzkonzepte umzusetzen zu können. Die Kinder und Jugendliche sollten ebenfalls altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Hilfe informiert werden. Transparente Regeln, feste Bezugspersonen und offene Kommunikationswege schaffen Sicherheit. Gleichzeitig müssen Räume für vertrauliche Gespräche vorhanden sein

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und / oder die Vertrauensbetreuerin mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kolleg*innen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 19:00 - 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kolleg*innen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen).

Für das SJH Trudering ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Bei der Begleitung von Krisen und Eskalationen in unserer integrativen Wohngruppe gelten grundsätzlich dieselben professionellen Standards wie in jeder pädagogischen Einrichtung: Deeskalierende Kommunikation, Schutz für alle Beteiligten, transparente Abläufe und eine reflektierte Nachsorge gehören zum festen Handlungsrahmen. Dennoch ergeben sich im Umgang mit jungen Menschen z. B. mit Behinderung spezifische Anforderungen, die besondere



Aufmerksamkeit erfordern. Viele dieser jungen Menschen haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Gefühle oder Überforderung sprachlich auszudrücken. In Krisensituationen können sie z. B. häufig nur nonverbal kommunizieren, etwa über Körpersprache, Mimik oder Verhalten, was ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Beobachtungskompetenz seitens der Fachkräfte erfordert. Unterstützte Kommunikationsformen, wie Bildkarten oder Talker, können bei Bedarf dabei helfen, Bedürfnisse sichtbar zu machen.

Hinzu kommt, dass einige junge Menschen mit (aber auch ohne) Behinderung sensibler auf Umweltreize reagieren. Lärm, Enge oder soziale Dichte können schnell zu Überforderung führen. Reizarme Rückzugsräume, visuelle Strukturierung und frühzeitige Vorankündigung von Veränderungen sind wichtige präventive Maßnahmen. Auch die Fähigkeit zur Selbstregulation ist oft eingeschränkt. Die pädagogische Begleitung muss daher mehr Zeit, alternative Strategien zur Beruhigung sowie vertraute Rituale bereitstellen, um Spannungen abzubauen. Gleichzeitig ist eine achtsame Deutung des Verhaltens entscheidend: Gerade bei kognitiven Einschränkungen kann aggressives Verhalten weniger als gezielte Grenzverletzung, sondern eher als Ausdruck von Überforderung oder Hilflosigkeit verstanden werden. Insgesamt erfordert die Krisenintervention eine besonders feinfühligere, individualisierte Herangehensweise mit einem klaren Fokus auf Beziehung, Verstehen und Beteiligung.

5.5 Beteiligung und Selbstvertretung¹⁵

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen werden in alle Entscheidungen und Prozesse alters- und bedarfsgerecht einbezogen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dazu müssen wir sicherstellen, dass den Mädchen und jungen Menschen der Nutzen und die Möglichkeiten der Beteiligung bekannt sind und ggf. individuell vermittelt werden. Dies findet sowohl im Alltag als auch in den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Bezugsbetreuerinnen sowie in dem wöchentlichen Gruppenabend statt. Damit Mitbestimmung gelingt, müssen Informationen barrierefrei vermittelt werden, etwa durch Bilder, einfache Sprache oder unterstützte Kommunikation. Da viele dieser jungen Menschen mehr Zeit zum Verstehen und Entscheiden brauchen, ist Geduld und individuelle Begleitung wichtig. Selbst kleine Beiträge, wie ein Blick oder das Zeigen auf ein Symbol, sind als Mitbestimmung ernst zu nehmen. Verlässliche Strukturen wie regelmäßige Gruppenbesprechungen und klare Entscheidungswege fördern Orientierung und Vertrauen. Entscheidend ist eine Haltung, die die Selbstbestimmung jedes Einzelnen respektiert und Beteiligung im Alltag konsequent ermöglicht.

Zunächst werden die Mädchen und jungen Frauen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über anstehende Entscheidungen und Prozesse informiert. Sie werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern (z. B. Mit-Sprache beim Essensplan), sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (z. B. Mit-Entscheidung über Hausordnung), Entscheidungsspielräume zu nutzen (z. B. Mit-Beteiligung bei Freizeitaktivitäten) und Selbstverwaltung (z. B. beim Taschengeld) zu praktizieren.

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen wählen spätestens alle sechs Monate eine*n Gruppensprecher*in. Die*Der Gruppensprecher*in trifft sich monatlich mit der Einrichtungsleitung und bespricht dort anstehende Entscheidungen und Prozesse, die alle Mädchen in der Gruppe betreffen. Die Gruppensprecher*innen nehmen auch an den i. d. R. monatlichen Jugendvertretungssitzungen der Diakonie Rosenheim teil und vertreten dort die Themen und Belange der Mädchen und jungen Frauen aus dem SJH Trudering.

¹⁵ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII



Zudem wählen die Bewohnerinnen des SJH Truderings spätestens alle sechs Monate eine Vertrauensbetreuerin. Die Vertrauensbetreuerin ist Ansprechpartnerin in allen Fragen zur Beteiligung und Selbstvertretung.

5.6 Beschwerdemöglichkeiten¹⁶

Die im SJH Trudering lebenden Mädchen und jungen Frauen können sich hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten jederzeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung mündlich oder schriftlich beschweren.

Ein von der Jugendvertretung entwickelter Beschwerdeleitfaden wird jedem Mädchen und jeder jungen Frau beim Einzug ausgehändigt und bei Bedarf individuell erklärt. In diesem werden die Rechte und der Ablauf einfach erklärt.

Für interne Beschwerden ist wahlweise (aus Perspektive der jungen Menschen) die Bezugsbetreuerin, die Vertrauensbetreuerin oder die Einrichtungsleitung zuständig. Zudem nehmen auch die Geschäftsbereichsleitung und die Geschäftsleitung interne Beschwerden entgegen.

Zudem steht ein jederzeit frei zugänglicher „Kummerkasten“ zur Verfügung, über den sich die Mädchen und jungen Frauen auch anonym beschweren bzw. Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik übermitteln können.

Die Mädchen und jungen Frauen können die E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern aller für interne Beschwerden zuständigen Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich einsehen.

Alle eingegangenen Beschwerden werden binnen 48 Stunden bearbeitet. Dabei werden die Interessen der sich beschwerenden jungen Menschen gewahrt.

Darüber hinaus steht es den Mädchen und jungen Frauen frei, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung zu richten. Darüber werden die Klientinnen ebenfalls beim Einzug informiert. Ihnen werden dafür die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Anschriften der für sie zuständigen Fachkraft im Jugendamt bzw. im Bezirk, der/dem für das SJH Trudering zuständigen Mitarbeitenden der Heimaufsicht als auch der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern sowie die Kontaktdaten der internen Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim zur Verfügung gestellt.

5.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung¹⁷

Im SJH Trudering werden folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

Das Team trifft sich wöchentlich zu einer dreistündigen Teambesprechung, sowie wöchentlich zu einer 1,5 stündigen Fallbesprechung gemeinsam mit den Fachdiensten der Einrichtung. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden monatlich drei Stunden Teamsupervision. Die Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen und monatlich zur Leitungssupervision.

Im Bedarfsfall steht Einzelsupervision zur Verfügung. Zudem nehmen die Mitarbeitenden und Führungskräfte an einer zweitägigen Klausurtagung (Konzeptentwicklung u. a.) pro Jahr teil.

Die Einhaltung der für alle Einrichtungen und Angebote der Diakonie Rosenheim verbindlichen Qualitätsstandards¹⁸ wird alle zwei Jahre durch eine Selbstbefragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte des SJH Truderings evaluiert.

¹⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁷ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

¹⁸ Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>



Bei jedem Maßnahmenende werden das Erreichen der Hilfperspektive, die Zielerreichung, der Austrittsgrund, die Intensität einer möglichen Anschlusshilfe und die Zufriedenheit des jungen Menschen, seiner Eltern/Vormunde und der Fachkraft des Jugendamts bzw. Bezirks evaluiert.

Über die tatsächlich eingesetzten Ressourcen (Input), erbrachten Leistungen (Output) und über die erreichten Wirkungen (Outcome/Impact) wird jährlich berichtet.

Die über die Qualitätssicherung gewonnenen Daten werden jährlich ausgewertet und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung genutzt.

5.8 Buch- und Aktenführung¹⁹

Der Träger der Einrichtung beauftragt seit Jahrzehnten einen Wirtschaftsprüfer mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung. Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung analog § 53 HGrG geprüft. Zuletzt hat der Wirtschaftsprüfer am 24.07.2025 bestätigt, dass gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2024 geführt hat.

Die Buchhaltung des Einrichtungsträgers berücksichtigt stets die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Einzelbewertung, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, keine Buchung ohne Beleg).

Sämtliche mitarbeitendenbezogenen Daten und Akten werden durch das Personalmanagement des Trägers verwaltet. Die Personalakten sind digitalisiert, vollständig und beinhalten auch Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Arbeitszeitdokumentation und Dienstpläne.

Sämtliche Daten von jungen Menschen werden in InfoSozial, einer trägereigenen serverbasierten Software, verarbeitet. Mit InfoSozial wird auch eine Belegungsstatistik geführt. Originaldokumente (Hilfepläne, Verlaufsdocumentation, Hilfeprozessberichte u. a.) werden in sog. Klient*innenakten in der Einrichtung aufbewahrt.

Alle hier genannten Daten und alle weiteren einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen werden zehn Jahre aufbewahrt. Einschläge Datenschutzbestimmungen (EKD-Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII, § 203 StGB) werden eingehalten.

5.9 Zusatzleistungen

Der Bedarf an ergänzenden Leistungen ist im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.²⁰

6 Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit

Der Zweck der Einrichtung liegt in der integrativen (sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen) Betreuung von Mädchen und jungen Frauen, um eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Basierend auf den unter 5.1. dargestellten fachlichen Voraussetzungen werden für den Betrieb folgende Ressourcen eingesetzt:

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

²⁰ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 34



6.1 Räumliche Voraussetzungen²¹

Das SJH Trudering befindet sich in einem zweigeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus²² in München-Trudering. Die Nachbarschaft ist eine Mischung aus bürgerlich und Gewerbeeinheiten, das Haus hat einen großen Garten und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei oder rollstuhlgerecht.

Im ersten Stock des Hauses sind die Zimmer der Mädchen und jungen Frauen. Die sechs Plätze teilen sich auf zwei Doppel- und zwei Einzelzimmer auf. In einem Einzelzimmer ist für Ausnahme- und/oder Notfälle ein zusätzliches Überbelegungsbett vorhanden. Ebenfalls ein Bad und eine separate Toilette sind hier im ersten Stock. Im Erdgeschoss befinden sich ein großes Büro mit mehreren Arbeitsplätzen, das Hausaufgabenzimmer, welches ebenfalls als Besprechungsraum genutzt wird, ein Wohnzimmer, sowie eine Küche und das zweite Bad der Mädchen und jungen Frauen.

Im Keller sind zudem eine Waschküche, mehrere Abstellräume ein Hobbyraum mit Kicker und ein Lebensmittelkeller. Die Garage wird für Fahrräder o. ä. genutzt.

Der Garten ist mit einer großen Veranda mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, einem Lagerfeuerplatz und einem Trampolin.

6.2 Sächliche Voraussetzungen

Die Gemeinschaftsräume und -zimmer sind ansprechend und lebensbejahend gestaltet und vermitteln den Mädchen und jungen Frauen ein größtmögliches Maß an Ruhe und Geborgenheit.

Der Wohn- und Essbereich, die Schlafzimmer, die Büros und die Bereitschaftsräume sind vollständig möbliert und mit allen Utensilien ausgestattet, die für ein „normales Leben“ notwendig sind. Auch die Küchen und die Bäder sowie die Toiletten sind vollständig eingerichtet.

Die Mädchen und jungen Frauen erhalten bei Einzug Bettwäsche, Handtücher und bei Bedarf Hygieneartikel.

Das Büro ist mit Schreibtischen, Schreibtischstühlen, Computern, Bildschirmen, Drucker und einem abschließbaren Aktenschrank ausgestattet.

Den Mädchen und jungen Frauen stehen im Wohnzimmer ein großer TV, sowie eine Playstation und eine Wii zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen den Mädchen und jungen Frauen auch jederzeit Getränke und Lebensmittel zur Verfügung. Zudem wird gemeinsam mit ihnen ein Frühstück, Mittagessen und Abendessen zubereitet.

6.3 Personelle Voraussetzungen²³

Unter Berücksichtigung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, von 12 Feiertagen, 33 Urlaubstagen, drei arbeitsfreien Tagen (Buß- und Betttag, Heiligabend, Silvester), fünf Fortbildungstagen, 3,5 Stunden Verfügungszeiten pro Woche und einem angenommenen Krankenstand von 14,5 Tagen sind 6,91 Vollzeitstellen zu besetzen, um die unter 5.1 beschriebenen Betreuungszeiten abzudecken. Von den 6,91 VZÄ können maximal bis zu 1,04 VZÄ im Rahmen von Doppeldiensten mit Ergänzungskräften besetzt werden. Zudem steht eine Stelle für eine* Praktikant*in oder dual Studierende*n pro Wohngruppe zur Verfügung, die anteilig im Sinne einer

²¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²² Raumplan anbei

²³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



Ergänzungskraft in den Stellenschlüssel angerechnet werden kann, sofern dies in der Betriebserlaubnis vorgesehen ist (im SJH Trudering leider nicht).

Der Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,45 Vollzeitstelle, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von 18 Stunden, im SJH Trudering im Einsatz.

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küchen und des Büros erfolgt durch eine angestellte Reinigungskraft, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist.

Für technische Dienste halten wir eine kleine trügereigene Hausmeisterei vor, die für das SJH Trudering mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung einer Leitungsspanne von eins zu 12,5 Vollzeitstellen²⁴ wird ein Anteil von 0,64 Vollzeitstellen für die Einrichtungsleitung und Geschäftsbereichsleitung sowie die Leitung der Fachdienste vorgehalten.

Die eingesetzten Mitarbeitenden sind für die jeweilige Aufgabe (Gruppendienst, Doppeldienst, Einzelbetreuung und Begleitung, Leitung) persönlich geeignet, hinreichend qualifiziert und der jeweiligen Aufgabe gewachsen²⁵.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung sind u. a. folgende Eigenschaften wichtig: Empathie, Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle und systemische Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit und Bereitschaft zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung, Fortbildung und interdisziplinärem Austausch sowie Supervision²⁶. Es werden keine Mitarbeitenden eingesetzt, die wegen eines in § 72a SGB VIII aufgeführten Delikts verurteilt wurden. Dazu lässt sich der Träger alle fünf Jahre und anlassbezogen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen und überprüft diese.

Hinreichend für die Leitung der Einrichtung qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Zudem wird i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Hilfe zur Erziehung vorausgesetzt.

Hinreichend für den Gruppendienst, die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuung und Begleitung²⁷ qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung z. B. in der Heilerziehungspflege oder dem Gesundheits- und Pflegebereich abgeschlossen haben. Im Bereich der Doppeldienste, sowie bei einzelnen Begleitungen und Alltagsaufgaben wie Einkaufen etc. (vgl. S. 6, Kapitel 5.1) können entsprechend Ergänzungskräfte wie z. B. Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen etc. anteilig eingesetzt werden.

Die Fachkräfte gestalten und begleiten individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von jungen Menschen und ihren Familien. Durch Beziehungsarbeit, die strukturierende Ge-

²⁴ Vgl. Entscheidung der Schiedsstelle Jugendhilfe Bayern vom 10.02.2020

²⁵ § 45 SGB VIII statuiert kein zwingendes Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII, Fachkräftelisten haben keinerlei rechtliche Verbindlichkeit (BayVGh, 02.02.2017, 12 CE 17.71, juris), besondere Erfahrung i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 SGB VIII wird berücksichtigt.

²⁶ vgl. Bayerischer Jugendring 2014: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 15

²⁷ Ggf. kann hier zwischen dem Gruppendienst und einem „sozialpädagogischen Fachdienst“ (Einzelbetreuung/Begleitung) differenziert werden.



staltung des Alltags sowie bedarfsgerechte Einzel-, Familien-, Gruppen- und sozialraumorientierte Angebote fördern sie die Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung der Adressat*innen.

Grundlage ihres Handelns sind kontinuierliche Beobachtungs-, Analyse- und Reflexionsprozesse sowie eine zielorientierte Hilfeplanung. Diese umfasst die Ermittlung von Bedarfen, die Vereinbarung von Zielen, die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Die Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen und Familien, intervenieren in Krisensituationen und arbeiten eng mit relevanten Netzwerkpartnern zusammen. Durch Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicherung, fachlichen Austausch sowie die Anleitung von Ergänzungskräften und Auszubildenden gewährleisten sie eine professionelle und wirksame Leistungserbringung.

Hinreichend für den Fachdienst qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Hochschule Psychologie oder Heilpädagogik studiert haben.

Hinreichend für die Hauswirtschaft, Reinigung oder technischen Dienste qualifiziert sind i. d. R. Mitarbeitende, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen oder einschlägige Berufserfahrung erworben haben.

6.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen²⁸

Der Träger der Einrichtung beschäftigte Ende 2024 ca. 2.200 Mitarbeitende und hatte einen Jahresumsatz von ca. 135 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 40,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme) lag bei 17,0 Prozent, die Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) * 100 / Bilanzsumme) bei 22,5 Prozent. Der Liquiditätsgrad I (Liquide Mittel * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) lag bei 7,8 Prozent, der Liquiditätsgrad II ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) bei 111,9 Prozent.

Der Wirtschaftsprüfer stellte zuletzt am 24.07.2025 fest, dass der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß war. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Träger ist somit solvent.

6.5 Zuverlässigkeit²⁹

Der Träger der Einrichtung besitzt die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit. In der Vergangenheit wurden die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 SGB VIII eingehalten, es wurden keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII beschäftigt und gegen behördliche Auflagen wurde nicht wiederholt verstoßen.

Der Träger sichert die gezeigte Zuverlässigkeit auch für die Zukunft zu.

7 Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung),

²⁸ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII



Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Thomas McWilliams (besondere Vertretung Verwaltung), Heidi Moser (besondere Vertretung Personalmanagement), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ wird von Miriam Egeler und Cornelia Zimmermann geleitet³⁰. Das SJH Trudering ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet und wird von Theresa Bäumler geleitet.

8 Jahresrückblick 2025

8.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 6 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2025 vollständig eingesetzt. Trotz personeller Veränderungen im Jahresverlauf konnte der Betrieb der Einrichtung durch stabile Teamstrukturen und flexible Aufgabenverteilung jederzeit aufrechterhalten werden.

Im Januar kam es zu einer Probezeitkündigung unsererseits, da sich zeigte, dass die fachlichen Anforderungen der Stelle nicht ausreichend mit dem Profil der Mitarbeiterin übereinstimmten. Im Juni erhielt die damalige Bereichsleitung ein ärztliches Beschäftigungsverbot, wodurch kurzfristig organisatorische Anpassungen erforderlich wurden. Die anfallenden Leitungsaufgaben konnten in dieser Übergangsphase intern aufgefangen werden.

Ab August 2025 wurde die Position der Bereichsleitung neu aus dem Team heraus besetzt. Zudem konnten im Laufe des Jahres drei neue Kolleginnen eingestellt werden, wodurch das Team personell stabilisiert wurde. Die Personalfuktuation lag im Vorjahr bei 10 Prozent. Eine ehemalige Semesterpraktikantin kehrte im Oktober in die Einrichtung zurück und unterstützte das Team aufgrund ihrer bereits vorhandenen Kenntnisse der Einrichtung schnell und effektiv.

Insgesamt konnten die personellen Veränderungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen gut aufgefangen werden, sodass die kontinuierliche pädagogische Betreuung der jungen Menschen jederzeit gewährleistet blieb.

Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 38 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule bzw. Universität (Sozialpädagogik B. A. und Pädagogik, M.A.) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie) bzw. eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft. Seit mehreren Jahren ist eine Geschäftsbereichsleitung übergreifend als Leitung im Träger beschäftigt und hat davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet und eine Geschäftsbereichsleitung war davor ebenfalls für mehrere Einrichtungen des Trägers in München und Landkreis München als Bereichsleitung zuständig.

Die Bereichsleitung im SJH Trudering verfügt über einen Bachelor-Abschluss in „Sozialer Arbeit“ und hat selbst als Mitarbeiterin im Gruppendienst im SJH Trudering gearbeitet.

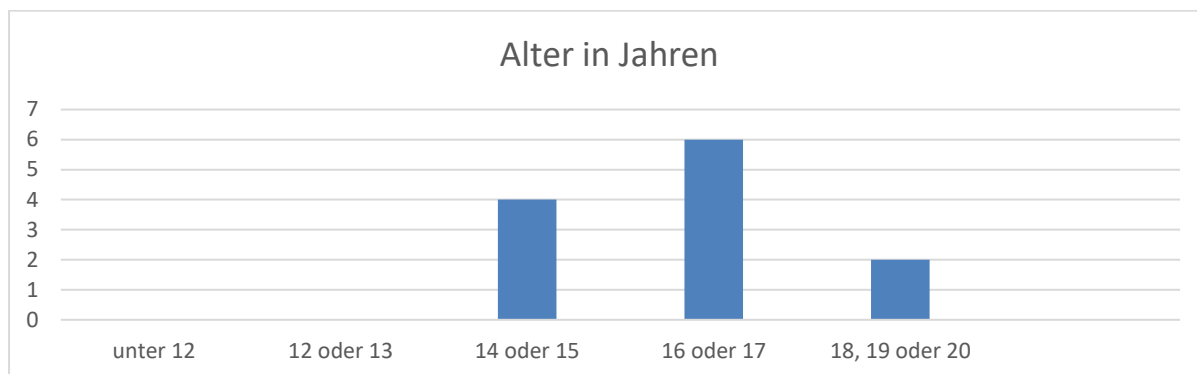
Das multidisziplinäre Team im SJH Trudering besteht derzeit aus vier Sozialpädagoginnen (M. A. und B. A.), vier Erzieherinnen und vier Pädagoginnen. Die Stelle des psychologischen Fachdiensts konnte über das gesamte Jahr hinweg vorgehalten werden, ab Oktober war die Stelle des heilpädagogischen Fachdienst unbesetzt und wurde über die bestehenden Fachdienstkolleg*innen vertreten.

³⁰ Vgl. Organigramm unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>

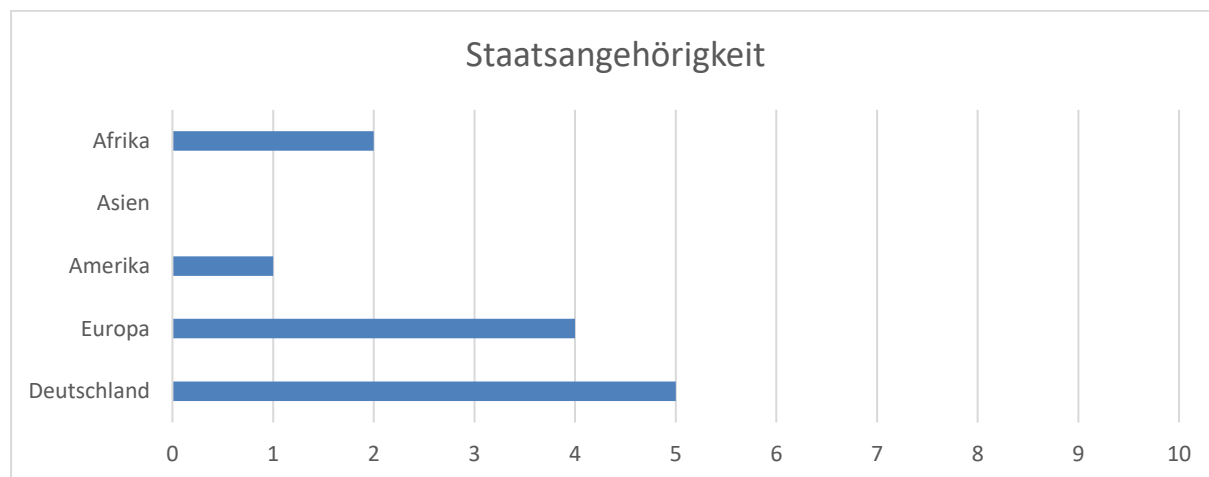


8.2 Erbrachte Leistungen (Output)

2025 wurden insgesamt 12 Mädchen und junge Frauen im SJH Trudering betreut. Davon wurden sechs Mädchen und junge Frauen neu aufgenommen und sechs entlassen.



Von den Mädchen und jungen Frauen, die 2025 im SJH Trudering betreut wurden, waren drei 14 Jahre und eines 15 Jahre alt. Zwei Mädchen waren 16 Jahre und vier 17 Jahre alt. Darüber hinaus betreuten wir zwei 18-jährige junge Frauen. Damit wurde im Jahr 2025 das Altersspektrum, das die Betriebserlaubnis beschreibt, voll ausgeschöpft und die Gruppe war altersmäßig sehr heterogen.



Fünf der Mädchen und jungen Frauen, die 2025 im SJH Trudering betreut wurden, besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwei Mädchen hatten die sierra-leonische Staatsangehörigkeit, ein Mädchen die kolumbianische. Zudem gehörten zwei Mädchen der ukrainischen Staatsangehörigkeit an, während jeweils ein Mädchen die rumänische sowie die griechische Staatsangehörigkeit besaß.

Im weiteren Verlauf wird über die erbrachten Leistungen und erreichten Wirkungen der sechs im Jahr 2025 entlassenen Mädchen und jungen Frauen berichtet. Die sechs Mädchen und jungen Frauen lebten durchschnittlich 328 Tage im SJH Trudering und wurden dort von unseren Fachkräften betreut, wobei innerhalb der Fälle die Betreuungszeit stark differiert. So haben wir einen Fall bereits nach 33 Tagen zurück in die Familie entlassen (müssen) und drei Fälle wiederum nach 442, 519 bzw. 465 Tagen in unser angegliedertes Betreutes Wohnen übermitteln können. Die Mädchen und jungen Frauen wurden im Alter von 14 und 18 Jahren entlassen.



8.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“³¹. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese³² nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³³ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³⁴. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler³⁵ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.³⁶ Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.³⁷

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet wird, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass Mädchen und junge Frauen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“³⁸. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.³⁹ Darüber hinaus ist die Partizipation der Mädchen und jungen Frauen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

³¹ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

³² Vgl. Ziegler 2009: 184

³³ Duncan/Miller 2006

³⁴ Wampold 2001

³⁵ Ziegler 2015: 402 f

³⁶ Ebd.: 403 f

³⁷ Ebd.: 406

³⁸ Hoops/Permien 2008: 106

³⁹ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009



Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁴⁰ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁴¹ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁴² Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der Mädchen und jungen Frauen betonen.⁴³ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁴⁴

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁴⁵ Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen.

Seit der Eröffnung des SJH Trudering im Jahr 2005 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle Mädchen und jungen Frauen, die im SJH Trudering leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

Bei den im Jahr 2025 entlassenen Mädchen und jungen Frauen waren zwei unterschiedliche Perspektiven Grundlage der Betreuung: viermal „Verselbstständigung“ und zweimal „Unterbringung an neuem Lebensort auf Dauer“. Im vergangenen Jahr konnten wir erfreulicher Weise fünf von sechs Perspektiven erreichen. Eine Maßnahme wurde beendet, da keine tragfähige Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte und sich die 14-jährige Klientin durch wiederholtes Abgängigsein dem Hilfeprozess entzog. Trotz polizeilicher Vermisstmeldung und enger Abstimmung mit dem Jugendamt blieb sie über mehrere Tage unerreikbaar, sodass die Hilfe schließlich beendet wurde.

⁴⁰ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

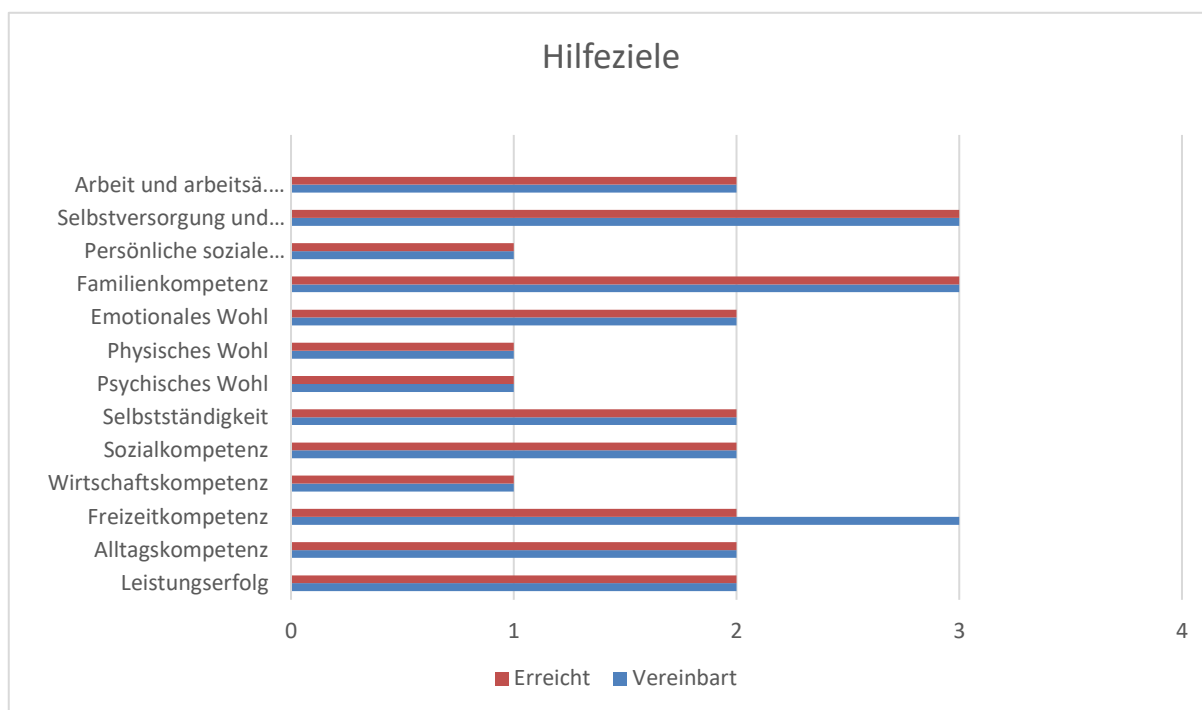
⁴¹ Ziegler 2015: 403

⁴² Ebd.: 404

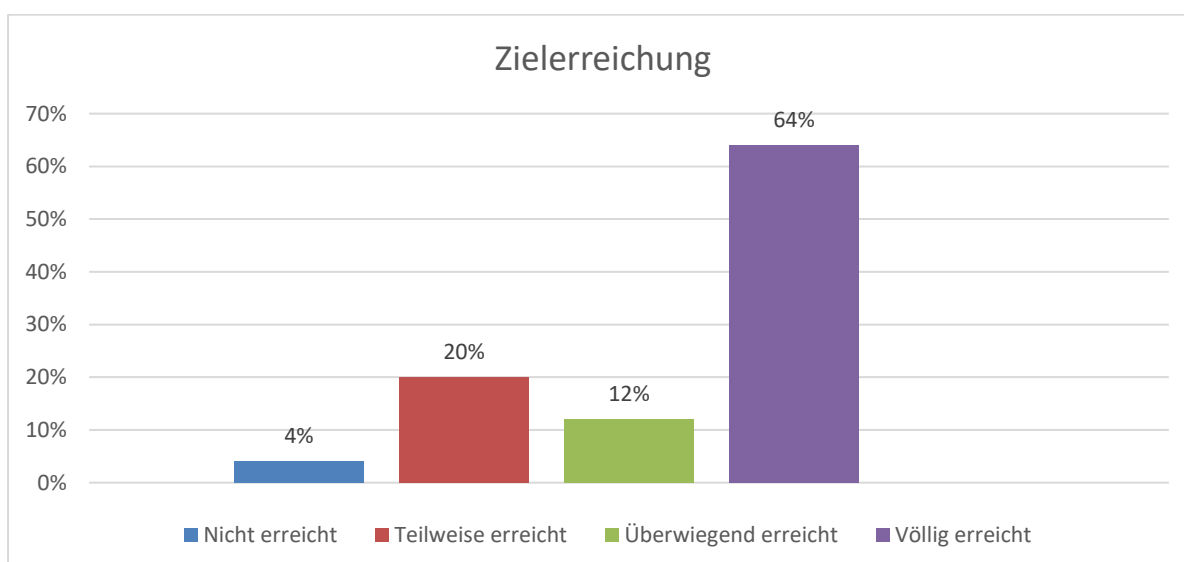
⁴³ Macsenaere/Esser 2012

⁴⁴ Ziegler 2015: 402

⁴⁵ Ebd.: 406

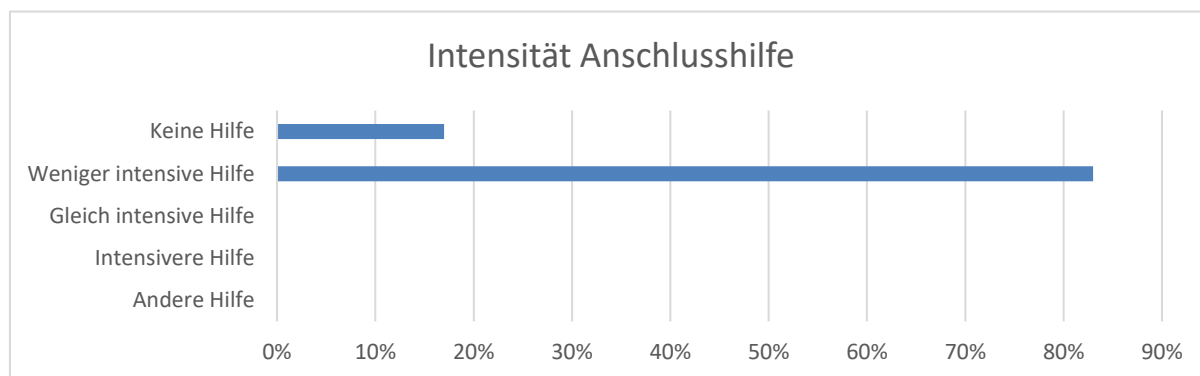


Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der sieben beendeten Maßnahmen 25 SMARTe, somit durchschnittlich 4,2 Ziele pro jungem Menschen vereinbart. Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Selbstversorgung und Wohnen, Selbstständigkeit, Freizeitkompetenz und Familienkompetenz. Die meisten hier vereinbarten Ziele konnten erreicht werden. Außerdem konnten in den Kategorien Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten, Persönliche soziale Beziehungen, Emotionales Wohlbefinden, Psychisches Wohlbefinden, Selbstbestimmung, Sozialkompetenz, Alltagskompetenz und Leistungserfolg 100 Prozent der vereinbarten Ziele erreicht werden. Die vergleichsweise geringe Anzahl an SMARTen Zielen lässt sich durch zwei von sechs sehr kurzen Fallverläufen erklären, für die keine Ziele durch das Jugendamt vereinbart wurden.





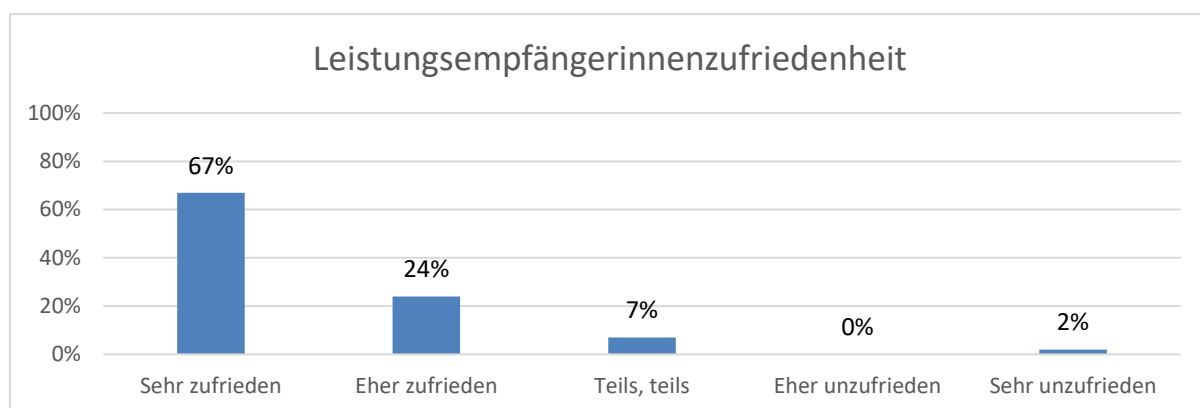
Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: vier Prozent der Hilfeplanziele konnten bis zum Maßnahmenende nicht und 20 Prozent nur teilweise erreicht werden. Zwölf Prozent der Ziele wurden dafür überwiegend und 64 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der gesamten Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 96 Prozent erreicht.



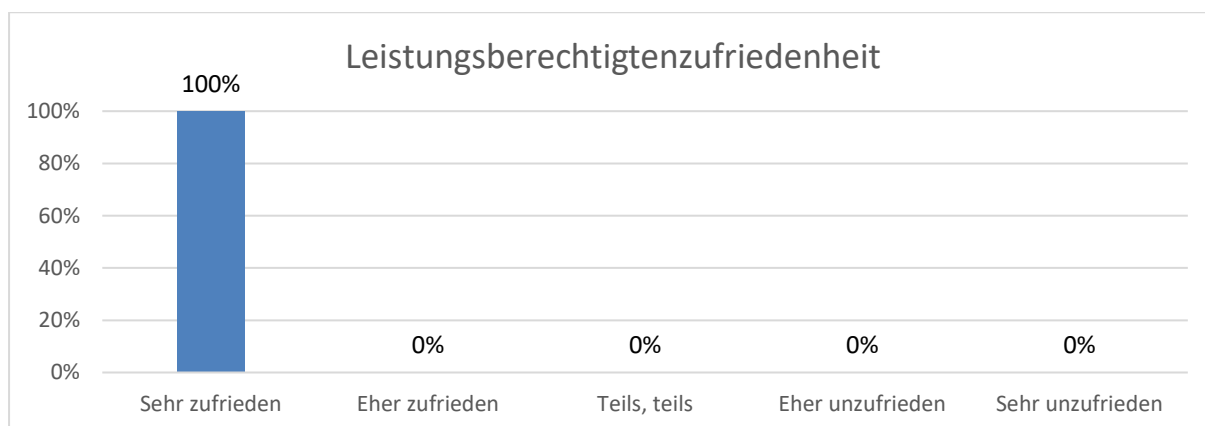
Fünf von den sechs im Jahr 2025 abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan und damit in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt. Lediglich ein Mädchen entschied eigenständig und ohne Rücksprache mit dem Jugendamt oder uns als Einrichtung, dass sie am Tag ihres 18. Geburtstags die Hilfe beendet und zurück in die Familie geht.

Somit ergibt sich das Bild, dass zwei Fälle ohne Anschlusshilfe beendet wurden und zurück in die Familien gegangen sind. Alle anderen Maßnahmen konnten erfreulicherweise mit weniger intensiven Hilfen beendet werden. Die vier Mädchen und jungen Frauen konnten in unserem eigenen angegliederten Betreuten Wohnen untergebracht werden.

Die in 2025 entlassenen Mädchen und jungen Frauen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe im SJH Trudering befragt werden (teils im Laufe der Hilfe und am Ende). Davon waren erfreulicherweise 67 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden und 24 Prozent eher zufrieden. Sieben Prozent gaben in der Befragung teils, teils an und lediglich zwei Prozent äußerten sich sehr unzufrieden.

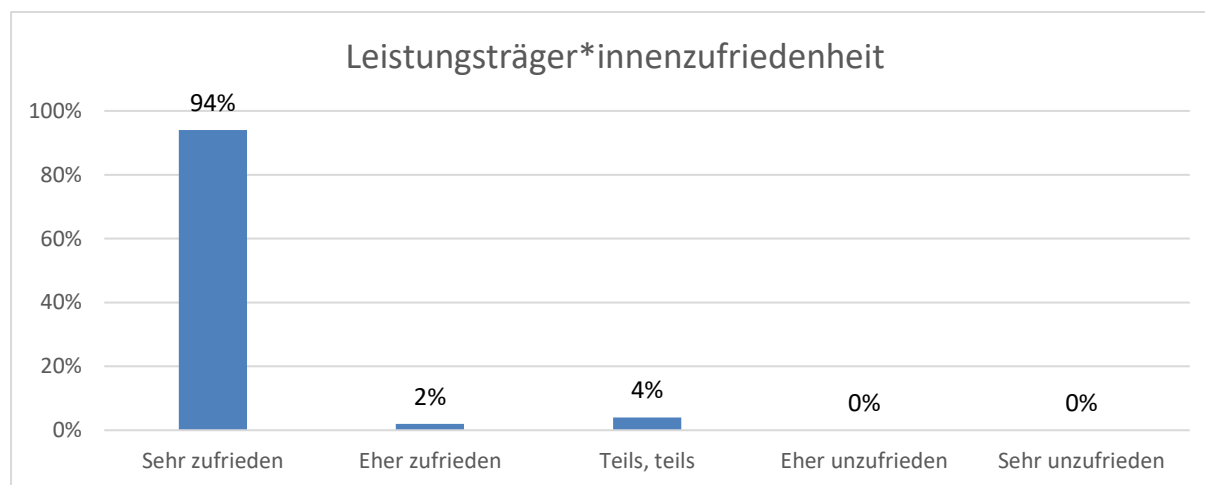


Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein insgesamt sehr erfreuliches Bild. Die befragten Leistungsberechtigten waren alle sehr zufrieden mit der Arbeit des SJH Trudering.



Die befragten Personensorgeberechtigten waren insgesamt 2025 sehr zufrieden mit der Arbeit im SJH Trudering. Die Zufriedenheit lag bei 100 Prozent.

2025 konnten wir vier der fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Hier zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit der im SJH Trudering geleisteten Arbeit, was ein sehr erfreuliches Ergebnis ist. Lediglich zwei Prozent und vier Prozent gaben an eher zufrieden oder teils, teils zufrieden zu sein.



8.4 Impact

Wir gehen davon aus, dass wir die Mädchen und jungen Frauen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Im Rahmen der Betreuung durch das SJH Trudering wurden die Mädchen und jungen Frauen in der Heranreifung zu unabhängigen, selbstständigen Mädchen und jungen Frauen unterstützt. Wir sehen dadurch für sie hohe Chancen, sich in der Gesellschaft erfolgreich zu integrieren und zu beteiligen.

Durch die intensive Beziehungsarbeit im SJH Trudering konnten den Mädchen und jungen Frauen gesunde Beziehungsgestaltungen nähergebracht werden. Wir gehen davon aus, dass sie zukünftig dazu in der Lage sein werden, positive Beziehungen einzugehen, von denen sie auch profitieren können. Wir haben die Mädchen und jungen Frauen auch dabei unterstützt, sich zu emanzipierten Persönlichkeiten zu entwickeln und sich aus Abhängigkeitsstrukturen und eingefahrenen Rollenbildern zu lösen. Sie können so an der Gesellschaft selbstbestimmt teilnehmen und mitwirken.



Gerade in der Vorbereitung auf das Berufsleben geht es darum, geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden und die jungen Frauen beruflich zu integrieren, auch in überwiegend männlich geprägten Branchen. Auch über die berufliche Integration hinaus ist es uns gelungen, negative geschlechtsspezifische Zuschreibungen aufzubrechen und positive Rollenbilder zu vermitteln. Somit vermitteln wir den jungen Frauen die Bedeutung der Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstfürsorge.

Gleichzeitig sind sie dafür sensibilisiert, in welchem Maß sie Verantwortung für andere übernehmen können und sollen. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten Mädchen und jungen Frauen später einmal z. B. selbst gute Mütter werden und die vermittelten Werte an die nächste Generation weitertragen mit der Perspektive, dass diese nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

Bezogen auf die Arbeit mit den Eltern haben wir die Erziehungsfähigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

9 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Im Jahr 2025 präsentierte sich die Belegungssituation im SJH Trudering insgesamt stabil und überwiegend positiv. Freiwerdende Plätze konnten in der Regel zeitnah nachbesetzt werden, wodurch eine kontinuierlich gute Auslastung sichergestellt war. Zeitweise wurde in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht auch eine Überbelegung verantwortet, um dem hohen Bedarf an Plätzen gerecht zu werden. Gleichzeitig zeigte sich die Anfragesituation als dynamisch: Phasen sehr hoher Auslastung wechselten sich mit kurzfristigen Schwankungen ab. Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit einer flexiblen, bedarfsorientierten Steuerung der Platzkapazitäten und unterstreicht die strukturelle Bedeutung des Angebots im regionalen Hilfesystem.

Ein zentraler Einflussfaktor im Berichtsjahr war der Leitungswechsel, der zunächst mit Unsicherheiten und Unruhe im Team verbunden war. Mit der Übernahme der Leitungsfunktion durch ein langjähriges Teammitglied konnte jedoch eine nachhaltige Konsolidierung erreicht werden. Die vorhandene Vertrauensbasis, die Kontinuität in der pädagogischen Haltung sowie die Kenntnis interner Strukturen wirkten stabilisierend und stärkten sowohl das Teamgefüge als auch die Sicherheit der betreuten Mädchen und jungen Frauen. Parallel dazu konnten personelle Veränderungen nahezu nahtlos aufgefangen werden, sodass das Team insgesamt beständig, engagiert und arbeitsfähig blieb. Diese Stabilität bildet eine wesentliche Grundlage für gelingende Hilfeprozesse im Sinne einer verlässlichen Beziehungsarbeit.

Die fachliche Weiterentwicklung wurde im Jahr 2025 konsequent vorangetrieben. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird die Professionalität der Mitarbeitenden kontinuierlich gestärkt. Im Jahr 2026 wird eine Kollegin ihre Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik abschließen, während weitere Mitarbeiterinnen an internen sowie spezialisierten externen Qualifizierungen teilnehmen. Ergänzend ist die Schulung von Teammitgliedern im Bereich der Krisenintervention, unter anderem durch die zertifizierte LSCI-Fortbildung, geplant. Diese Investitionen in Fachlichkeit sind als zentrale Inputs zu verstehen, die eine qualifizierte Bearbeitung zunehmend komplexer Fallkonstellationen ermöglichen.

Die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit zeigt sich deutlich in den erreichten Ergebnissen. 83 Prozent der Hilfeperspektiven sowie 96 Prozent der Hilfeplanziele konnten im Jahr 2025 realisiert werden. Insbesondere die hohe Zielerreichung verweist auf eine passgenaue Ausgestaltung der Hilfen und eine wirksame Unterstützung im Alltag der jungen Menschen. Die konsequente Förderung von Partizipation stellt hierbei einen wesentlichen Wirkfaktor dar. Die Mädchen und jungen Frauen wurden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und konnten



ihre Perspektiven sowohl im Alltag als auch in der Hilfeplanung einbringen. Dies stärkt ihre Selbstwirksamkeit und entspricht dem grundlegenden Verständnis von Sozialer Arbeit als gemeinschaftlich gestalteter Prozess.

Die Betreuungsverläufe waren im Jahr 2025 durch ein hohes Maß an Stabilität gekennzeichnet. Es kam lediglich zu einem Abbruch, während alle übrigen Maßnahmen regulär beendet werden konnten. Besonders hervorzuheben ist die kontinuierliche Begleitung auch kritischer und herausfordernder Fallverläufe. Durch ein stabiles Umfeld, verlässliche Beziehungen und eine hohe fachliche Präsenz gelang es, schwierige Situationen auszuhalten und konstruktiv zu bearbeiten. Diese Kontinuität stellt einen zentralen Wirkmechanismus dar und trägt maßgeblich zu nachhaltigen Entwicklungsprozessen bei.

Auch die Zufriedenheit aller Beteiligten blieb auf einem hohen Niveau. Die Mädchen und jungen Frauen profitierten insbesondere von der tragfähigen Beziehungsarbeit sowie den umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten. Die Personensorgeberechtigten wurden transparent in die Hilfeprozesse einbezogen, was zu einer hohen Akzeptanz und Mitwirkung beitrug. Die Zufriedenheit der Leistungsträger*innen lag bei 93 % und bestätigt die fachliche Qualität sowie die Verlässlichkeit der Zusammenarbeit. Diese Ergebnisse spiegeln die konsequente Ausrichtung an den Werten von Transparenz, Partizipation und Wertschätzung wider.

Zur weiteren Qualitätssicherung wurden im Jahr 2025 einrichtungsinterne Leitfäden entwickelt, die eine strukturierte und nachvollziehbare Gestaltung der pädagogischen Arbeit unterstützen. Sie tragen zur Standardisierung von Prozessen, zur fachlichen Orientierung im Alltag sowie zur systematischen Reflexion der eigenen Praxis bei und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wirkungsorientierten Steuerung.

Für das Jahr 2026 ergeben sich daraus klare Entwicklungsperspektiven. Ein zentraler Schwerpunkt liegt in der Weiterentwicklung präventiver Ansätze, insbesondere im Bereich der Sexualpädagogik. Durch strukturierte Angebote wie PräviKIBS sowie regelmäßige Gruppenabende sollen die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrer Fähigkeit zur Grenzsetzung und ihrem Schutz gestärkt werden. Darüber hinaus erfordern gesetzliche Veränderungen im SGB VIII eine kontinuierliche Anpassung der pädagogischen Konzepte sowie der strukturellen Rahmenbedingungen. Diese Weiterentwicklungen werden im Rahmen von Klausuren und Fachtagen reflektiert und umgesetzt.

Parallel dazu bleibt die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften ein zentrales strategisches Ziel. Die geplante Einbindung von dual Studierenden und Praktikantinnen stellt dabei einen wichtigen Baustein dar, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit langfristig zu sichern.

Um dem steigenden Bedarf aufgrund immer komplexer werdender Fälle gerecht werden zu können und die Anpassung der Krankenquote vorzunehmen, haben wir unsere Betriebserlaubnis und unser Leistungsangebot in der Zwischenzeit angepasst.

Bzgl. der vorgehaltenen Rufbereitschaften konnte mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ein Kompromiss verabredet werden. Hierfür wird anteilig eine Pauschale in Höhe von insgesamt 1.700 € Euro jährlich in der Entgeltvereinbarung für das SJH Trudering akzeptiert.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.

Mit den gesetzlichen Neuerungen durch das 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (KJHSRG) sowie die Reform des SGB VIII, werden in den kommenden Jahren sowohl fachliche als auch strukturelle Herausforderungen verbunden sein, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Künftig sollen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung stärker „aus einer Hand“ durch die Jugendhilfe organisiert werden. Darüber hinaus geht es um



den Ausbau kommunaler Unterstützungsstrukturen, die Vereinfachung von Verfahren und Zuständigkeiten sowie um eine effizientere Gestaltung von Hilfen angesichts steigender Fallzahlen und knapper Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass der Druck auf Jugendämter und Einrichtungen durch die knapper werdenden Ressourcen weiter verstärkt werden wird. Für uns ergibt sich daraus die Verantwortung, wirtschaftliche Anforderungen mit fachlich qualitativ guter Arbeit in Einklang zu bringen und dabei den Blick für die Menschen zu bewahren – sowohl für diejenigen, für die wir Verantwortung tragen, als auch für die Mitarbeitenden, die unsere Arbeit täglich gestalten.